



TECHNISCHE UNIVERSITÄT  
CHEMNITZ

Nr. 2/2007

Personalrat der TU Chemnitz

Mai 2007

## **Die Probleme mit dem neuen Hochschulgesetz – oder was hat es auf sich mit dem Wechsel der Dienstherreneigenschaft vom Land auf die Hochschulen?**

Seit mehreren Jahren wird seitens des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst an einem neuen Sächsischen Hochschulgesetz gearbeitet. Das Leitmotiv für diese Novellierung war und ist die Erhöhung der Autonomie der Hochschulen.

Bereits in der Amtszeit von Frau Staatsministerin Ludwig gab es mehrere Entwürfe zum Gesetz, die in der Koalition aus SPD und CDU eigentlich immer umstritten waren. Frau Staatsministerin Dr. Stange hat nach ihrem Amtsantritt im September 2006 diese Novellierung erneut in Angriff genommen. Dabei galt es die Grundeinstellungen der Koalitionspartner zu den Aufgaben sowie dem Aufbau und der Funktionsweise einer Hochschule kompromisshaft zusammenzuführen.

Dies war eigentlich bis Ende März diesen Jahres SPD und CDU gelungen. Es gibt einen zwar nicht öffentlichen, aber in seinen Eckpunkten wohlbekannten Gesetzesentwurf, der den Hochschulen sehr große Spielräume in ihrem Handeln eröffnet. So soll es zum Beispiel keine Stellenpläne mehr geben, d. h. im Rahmen eines Wirtschaftsplanes können die Hochschulen eigenverantwortlich über den Mitteleinsatz entscheiden. Sie könnten mehr Personal einstellen oder eben die Beschäftigtenzahl reduzieren. Finanzmittel können in Folgejahre übertragen werden und die starre Bindung an Haushaltstitel (Kameralistik) wird durch globale Mittelzuweisung abgelöst.

Die enorm gewachsene Eigenverantwortung der Hochschulen soll durch eine neue Gremienstruktur flankiert werden. So soll die Entscheidungskompetenz des Rektors erheblich gestärkt werden (er beruft künftig die Professoren und nicht mehr das SMWK), der neu geschaffene Hochschulrat soll strategische Entscheidungen zur Entwicklung der jeweiligen Hochschule treffen und das Konzil wird abgeschafft. Damit wird der Rektor nicht mehr vom Konzil (an der TU Chemnitz 104 Mitglieder) sondern auf Vorschlag des Hochschulrates vom Senat (maximal 17 Mitglieder) gewählt.

Auf diese und einige andere Eckpunkte hatten sich, wie bereits dargestellt, SPD und CDU geeinigt – das Gesetz konnte eigentlich verabschiedet werden. Allerdings wurde dann Ende März seitens der CDU die Forderung erhoben, die so genannte Dienstherren- oder Arbeitgebereneigenschaft an die Hochschulen zu übertragen. Im Klartext: Die Beschäftigten der Hochschulen sind nicht mehr beim Freistaat Sachsen angestellt, sondern an den jeweiligen Hochschulen, die dann selbst über beispielsweise die Höhe der Gehälter entscheiden können. Die SPD lehnt dies grundsätzlich ab, da zu befürchten ist, dass es zur erheblichen Verschlechterung bei der Bezahlung der Beschäftigten kommt (der Tarifvertrag–Land gilt ja dann nicht mehr!).

Die neuen Eckpunkte geben den Hochschulen alle Freiheiten bis auf die eine: Die Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten werden wie bisher nach Tarif geregelt. Und genau das will die CDU ändern: Eben keine Bezahlung mehr nach Tarif. Das Argument: Um einzelne Spitzenkräfte zu bezahlen, brauche man finanzielle Spielräume. Die Konsequenz: Da nicht mehr Geld zur Verfügung steht, muss es zwangsläufig zur Einkommensabsenkung vieler, dann tariflos bezahlter Beschäftigter kommen. Dieser Angriff auf die Tarifbindung unter dem Deckmantel der Erhöhung der Autonomie der Hochschulen richtet sich gegen die Interessen der Beschäftigten.

**Der Personalrat hat in einem offenen Brief (siehe Homepage des PR) gegen diese Pläne Stellung bezogen und die Ministerin gebeten, die Überführung des Hochschulpersonals aus der Landes- in die jeweilige Hochschulhoheit zu verhindern.**

## **Parkplatzsituation und Parkplatznutzung am Uni-Standort Reichenhainer Straße - Warum abgesperrte Flächen und was soll damit erreicht werden? -**

### **Parksituation**

An der TU Chemnitz gibt es insgesamt an allen Hochschulteilen rund 1.500 Parkplätze. Bei ca. 10.000 Studierenden, 160 Professoren, 1.500 Mitarbeitern (Haushalt- und Drittmittelfinanziert) sowie 290 Lehrbeauftragten und Azubis steht somit etwa 8 Studierenden/Beschäftigten 1 Parkplatz zur Verfügung.

Dieser äußerst unbefriedigende Zustand wird sich in absehbarer Zeit nicht wesentlich verbessern lassen, da die finanzpolitischen Rahmenbedingungen keine Neuerrichtungen von Parkplätzen zulassen.

Auf den Campus Reichenhainer Straße entfallen mit rund 1.100 Parkplätzen der überwiegende Teil aller Parkplätze, hier konzentriert sich jedoch auch der Hauptteil der Studenten und Mitarbeiter.

Infolge der erfreulicherweise zu verzeichnenden Erhöhung der Studentenzahlen ist es in den letzten Jahren zur Zuspitzung der Parkplatzsituation vor allem am Campus gekommen, wobei von geregelterm Parken seit langem keine Rede mehr sein kann.

Es soll noch einmal daran erinnert werden, dass sowohl die Universitätsleitung als auch der Personalrat seit Jahren nach Möglichkeiten suchen, die Parkplatzsituation in den einzelnen Universitätsteilen zu verbessern und die Nutzung der Parkplätze zu regeln.

Mit Abschluss der Dienstvereinbarung zur **Rahmenparkordnung** im Jahr 2004 (siehe Homepage des PR und PR-Info 1/2004) sollte vor allem den vielen nicht ordnungsgemäß parkenden Autofahrern unter uns der Kampf angesagt werden. Zusätzlich bemühte sich die Universitätsleitung durch bauliche Maßnahmen (Absperrungen durch Ketten und Steine) die Grünflächen unserer Universität zu retten. Da die ausgesprochenen Appelle an die Parkplatzbenutzer die Falschparker nicht beeindruckten, werden im Rahmen einer Vereinbarung mit dem Ordnungsamt der Stadt Parkverstöße geahndet.

### **Senatsbeschluss vom 14.11.2006**

Infolge der Zuspitzung der Parksituation zu Beginn eines jeden Semesters und der Forderungen von Professoren mehrerer Fakultäten hat der Senat in seiner Beratung am 14.11.2006 die Parkplatzsituation an der TU Chemnitz diskutiert (siehe auch Senatsprotokoll im Intranet).

Durch eine Optimierung der Stundenplanung im Hinblick auf möglichst geringe Wegezeiten der Studierenden erfolgt ein häufiges Wechseln der Lehrkräfte zwischen den Universitätsteilen und führt insbesondere auf dem Campus zu einem Bedarf an Parkplätzen für diesen Nutzerkreis. Zusätzlich verweisen die Professoren auf einen großen Zeitverlust bei der Suche nach Parkplätzen, beispielsweise nach Arbeitsberatungen bei Praxispartnern für Drittmiteleinwerbungen; auch dies bekräftigt die Forderung nach Sonderparkplätzen.

Nach ausführlicher Diskussion einer umfassenden und nur langfristig erreichbaren „großen“ Lösung schlägt die Universitätsleitung ein Absperrern von maximal 15% der Parkflächen am Campus für einen eingeschränkten Nutzerkreis als kurzfristig umsetzbare „kleine“ Lösung vor. Bei dieser „kleinen“ Lösung sollen Flächen auf den Parkplätzen neben der Mensa und zwischen den Laborhallen E und F mittels Schrankensystemen abgesperrt und Zufahrtsgenehmigungen entsprechend eines auf die Anzahl der Professuren ausgerichteten Verteilungsvorschlages an die Fakultäten vergeben werden.

Dieser „kleinen“ Lösung stimmte der Senat zu und beauftragte die Hochschulleitung, bis zum Beginn des Sommersemesters 2007 den Beschluss umzusetzen.

## Standpunkt des Personalrates

Der Personalrat ist seit mehr als 10 Jahren mit Parkplatzproblemen beschäftigt und hat in den zurückliegenden Jahren in vielen Gesprächen mit der Hochschulleitung und verschiedenen Vertretern der Fakultäten folgende Standpunkte vertreten:

- Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für eine dauerhafte Lösung zum Thema „ausreichende“ Parkmöglichkeiten für alle Mitarbeiter und Studenten der TU Chemnitz
- Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Schaffung neuer Parkflächen im Zusammenwirken mit der Stadt Chemnitz, dem Studentenwerk Chemnitz-Zwickau, den Fraunhofer Instituten IWU und IZM sowie Nutzung der umliegenden Infrastruktur privater Anbieter (z.B. Parkhaus Pegasus)
- Verbesserung der Akzeptanz öffentlicher Verkehrsmittel
- die Einführung von Sonderparkplätzen wird grundsätzlich abgelehnt, insbesondere sind eine Privilegierung einzelner Mitgliedergruppen und eine Vergabe personenbezogener Parkberechtigungen zu vermeiden

Dieser Standpunkt deckte sich bis Oktober 2006 im Wesentlichen mit der Meinung der Universitätsleitung, die wiederholt um eine Verbesserung der Parksituation bemüht war.

Der Senatsbeschluss vom 14.11.2006 stellt somit einen Paradigmenwechsel in der grundsätzlichen Frage der Parkplatznutzung am Campus unserer Universität dar.

## Dienstvereinbarung zur objektbezogenen Parkordnung der Universitätsteile Reichenhainer Straße und Erfenschlag

Entsprechend § 80 (3) Nr. 14 Sächsisches Personalvertretungsgesetz hat der Personalrat mitzubestimmen über Regelungen der Ordnung in der Dienststelle. Diese Mitbestimmung wird durch den Abschluss einer Dienstvereinbarung in Verbindung mit der Dienstvereinbarung zur Rahmenparkordnung realisiert. Dabei soll klargestellt werden: **der Personalrat kann die Einrichtung von speziell abgesperrten Parkflächen nicht verhindern**; der Personalrat kann jedoch bei der Ausgestaltung der Nutzung dieser Parkflächen mitbestimmen.

Eine erste objektbezogene Parkordnung für den Uni-Teil Straße der Nationen einschließlich der Standorte Bahnhofstraße und Carolastraße wurde bereits im Dezember 2003 abgeschlossen. Die Festlegung von Parkberechtigungen, die nach einem zwischen Dienststelle und Personalrat abgestimmten **Verteilerschlüssel** vergeben werden, ist in dieser Dienstvereinbarung **unter Beachtung dienstlicher, funktionaler und sozialer Kriterien** vereinbart.

Dieser bestehende Kriterienkatalog ist Grundlage für den Verteilerschlüssel in der neuen objektbezogenen Parkordnung für den Campus. Aufgrund der Spezifika des häufigen Wechsels vieler Lehrkräfte ist eine spezielle Berücksichtigung dieses Sachverhaltes eingearbeitet. Der abgestimmte Verteilerschlüssel stellt eine Kompromisslösung zwischen dienstlichen Erfordernissen, persönlichen Interessen und optimaler Parkraumauslastung dar. Die gesperrten Flächen entsprechen ca. 12 % der am Campus verfügbaren Parkplätze. Die Parkberechtigungen werden entsprechend nachstehender Tabelle prozentual verteilt:

Kriterium	Beschreibung	Verhältnis
Professuren	Anzahl der Professuren je Fakultät	43 %
Lehre	pendelndes Lehrpersonal	28 %
Funktion	administrative Aufgaben	13 %
Soziale Gründe	Betreuung von Kindern, Gesundheitsprobleme, u.a.	8 %
Gäste		8 %

Das Verteilungssystem ermöglicht eine flexible Nutzung der Parkberechtigungen. Es werden weder Dauerberechtigungen vergeben (Parkkarten sind maximal 2 Jahre gültig, die Schranken sind nur während der Vorlesungszeit geschlossen, eine Überprüfung des Verteilungssystems erfolgt semesterweise) noch wird eine Gruppe von Beschäftigten bevorzugt. Neben dienstlichen sind auch soziale Gründe als Verteilungskriterium explizit benannt.

Der Personalrat hat in seiner Sitzung am 09.05.2007 der Dienstvereinbarung zugestimmt; sie wird nach Unterzeichnung per Rundschreiben von der Universitätsleitung veröffentlicht und kann auch auf der Homepage des Personalrates eingesehen werden.

### **Baumaßnahmen und Umsetzung der Parkordnung**

Obwohl die für den Bau der Schrankenanlagen notwendigen Bauanträge im November 2006 dem zuständigen Bauträger (SIB) übergeben wurden, ist eine Realisierung bis zum Beginn des Sommersemesters 2007 nicht erreicht worden.

Als Übergangsmaßnahme wurden deshalb ab 02.04.2007 je eine Parktasche auf dem Parkplatz zwischen den Hallen E und F und auf dem Parkplatz an der Mensa mittels Absperrkette und Vorhängeschloss versehen. Seit dieser Zeit kann die Nutzung dieser Parkflächen nur noch mit entsprechenden Berechtigungen erfolgen. Dabei wurden im Vorgriff auf die erarbeitete Dienstvereinbarung die Vergabekriterien Lehre, Forschung, Funktionsaufgaben und soziale Gründe explizit benannt und die Fakultäten gebeten, diese Kriterien bei der internen Verteilung entsprechend anzuwenden. Die Universitätsleitung hat darauf verwiesen, dass mindestens 40 % der Parkkarten für Lehrpersonen (Professoren und Mitarbeiter) vorzusehen sind, welche Lehraufgaben an anderen Universitätsteilen zu erfüllen haben.

Den Fakultäten und zentralen Einrichtungen wurden für die 75 gesperrten Parkplätze insgesamt 107 Berechtigungen zur Verfügung gestellt. Trotz der Überbuchung der Parkplätze auf mehr als 140 % ist die Auslastung der Stellplätze völlig unbefriedigend. Eine durchschnittliche Auslastung von knapp über 20 % bei einer maximalen Auslastung von gerade einmal ca. 50 % an wenigen Tagen ist völlig ungenügend. Dieser Zustand hat für erhebliche Unruhe unter den Parkplatznutzern des Campus gesorgt. Der Personalrat hat mehrfach die Universitätsleitung gebeten, geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Auslastung einzuleiten. Sowohl die deutliche Überbuchung der Stellplätze als auch mehrere Hinweise der Universitätsleitung an die Fakultäten haben jedoch bisher zu keiner signifikanten Verbesserung geführt.

Sollte sich auch nach Inbetriebnahme der Schrankenanlagen keine deutliche Verbesserung des Auslastungsgrades ergeben, wird der Personalrat die Universitätsleitung bitten, weitere Maßnahmen zu ergreifen. Denn eines ist sicher:

**Eine schlechte Auslastung der gesperrten Parkplätze ist das falsche Signal für das Ziel der Verbesserung der Parkmöglichkeiten für Lehrkräfte am Campus.**

### **In eigener Sache:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach den am 8. und 9. Mai durchgeführten Personalratswahlen wird der bisherige Personalrat der TU Chemnitz nach einer Amtszeit von 4 Jahren am 23.05.2007 seine Arbeit beenden.

Für viele Probleme fanden die Mitglieder des Personalrates Lösungen, viele Gespräche wurden geführt, manches an- und ausgesprochen. Alles konnte nicht geklärt werden, eine Reihe von Fragen sind noch offen und müssen in der nächsten Wahlperiode durch den neuen Personalrat weiter verfolgt werden. Von daher sind wir uns ganz sicher, dass der Personalrat an unserer Universität auch in den nächsten Jahren alle Hände voll zu tun haben wird.

Die Mitglieder des Personalrates der Wahlperiode 2003-2007 bedanken sich recht herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen dem neuen Personalrat eine weitere erfolgreiche Arbeit zum Nutzen aller Beschäftigten der TU Chemnitz.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Raschke  
Vorsitzender